

Diakonie 
im Kirchenkreis Kleve e.V.

Soziale Dienste

Migration und Flucht



Diakonie 
im Kirchenkreis Kleve e.V.

2022
2023

Jahresbericht
Juli 2022 - Juni 2023

Diakonie 
Stark für andere!

Fachbereich Migration & Flucht

Diakonie-Flüchtlingsberatung für das Gebiet des Evangelischen Kirchenkreises Kleve

Ansprechpartnerinnen



Petra van Bergen
Fachbereichsleitung Soziale Dienste

Ostwall 20, 47608 Geldern
Telefon: 02831 - 91 30 840
vanbergen@diakonie-kkkleve.de



Heike Pullich-Stöffken
Flüchtlingsberaterin

Poststraße 6, 46509 Xanten
Ostwall 20, 47608 Geldern
Telefon: 0172 - 31 23 288
pullich@diakonie-kkkleve.de

Sprechstunden:

Poststr. 6, 46509 Xanten
Dienstag und Donnerstag
8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Ostwall 20, 47608 Geldern
Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve leistet einen Großteil der sozialen Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Kleve und ist seit 1991 in der jetzigen Rechtsform als gemeinnütziger Verein tätig. Zum Einzugsgebiet gehören der linksrheinische Teil des Kreises Kleve sowie Xanten, Sonsbeck und Büderich aus dem Kommunalkreis Wesel.

Die Angebote der Diakonie gliedern sich in fünf Fachbereiche:

- Pflege mit Ambulanter Pflege, Tagespflege und Seniorenwohnungen
- Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX und nach §§ 67 ff SGB XII, Soziotherapie
- Soziale Dienste mit Suchthilfe – Fachstelle für Suchtvorbeugung, Suchtberatung, Sozialberatung, Fachstelle Wohnungslosenberatung, Migration und Flucht
- Betreuungsverein der Diakonie (als eigenständiger Rechtsträger)
- Verwaltung

In der Diakonie sind an sechs Standorten (Goch, Geldern, Kevelaer, Kleve, Xanten und Wesel-Büderich) 144 beruflich Mitarbeitende sowie ca. 650 Ehrenamtliche (Stichtag: 31.12.2022) tätig.

Die Diakonie-Flüchtlingsberatung

Seit der Balkankrise in den 90er Jahren hält die Diakonie im Kirchenkreis Kleve Beratung für Geflüchtete vor. Dies geschah schwerpunktmäßig und zunächst mit einem geringen Stundenumfang in Kooperation mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Asyl in Xanten und von 2015 bis Ende 2019 in Kooperation mit der Stadt Xanten. Die Stellenanteile wurden im gegenseitigen Einvernehmen situativ angepasst. Zeitweilig waren drei Mitarbeiterinnen in Vollzeit beschäftigt, bis 31.12.2019 zwei Diakonie Mitarbeiterinnen in Vollzeit.

Seit 01.01.2020 bietet die Diakonie ihre Beratung – Flucht und Migration - für das gesamte Gebiet des Kirchenkreises Kleve an. Räumlich ist die Beratung in Xanten und in Geldern angebunden.

Die Anfragen im Xantener Büro sind erwartungsgemäß weiterhin hoch, da die Diakonie-Mitarbeiterin durch die jahrelange Vernetzung und Vertrauensarbeit in diesem gewachsenen System Ansprech- und Bezugsperson für viele Betroffene, Ehrenamtliche, Institutionen und Einrichtungen war und ist. Dies ist auch darum bemerkenswert, hat doch die Stadt Xanten seit dem 01.01.2020 mit dem Caritasverband Moers-Xanten einen Kooperationsvertrag geschlossen, der bis dahin von der Diakonie wahrgenommen wurde.

Aufgrund von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 34.575 Euro wurde 2022 die Flüchtlingsberatung mit einer halben Stelle kirchenkreisweit mit Schwerpunkten in Xanten und Geldern durchgeführt. Der Zuschuss aus Mitteln der Landeskirche lag 2022 bei 9.575 Euro, der Zuschuss der Stadt Xanten bei 10.000 Euro und der Zuschuss des Arbeitskreises Asyl Xanten bei 5.000 Euro. Hinzu kam ein Zuschuss der Diakonie-Katastrophenhilfe in Höhe von 10.000 Euro für die Beratung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Für 2023 hat die Stadt Xanten einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro bewilligt, die Landeskirche einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro. Der Arbeitskreis Asyl hat auch für 2023 einen Zuschuss in Aussicht gestellt.

Da das Diakonie-Beratungsbüro bis zum Herbst 2022 aufgrund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie oftmals die einzige präsent erreichbare Anlaufstelle für Fragen und Sorgen der Geflüchteten war, hat sich die Inanspruchnahme nochmals erhöht. Aufgrund dieser erlebten Verlässlichkeit ist die Diakonie für viele Ratsuchende weiterhin die erste Anlaufstelle.

Einige Geflüchtete suchten mehrmals in der Woche die Beratung auf, um z.B. beim Einreichen von Unterlagen bei Ämtern unterstützt zu werden oder um die digitalen Möglichkeiten der Diakonie nutzen zu können. Viele Anfragen dienten den Geflüchteten neben dem Beratungsbedarf als Kontaktmöglichkeit, da sie bis Herbst 2022 coronabedingt nur wenig Außenkontakte hatten und weder Deutschkurse noch Freizeitangebote stattfanden.

Die Mitarbeiterin

Heike Pullich-Stöffken ist seit 24 Jahren für die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e. V. im Bereich Migration und Flucht tätig. Als Flüchtlingsberaterin hat sie fundierte Sachkenntnisse in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit und ist bestens vernetzt. In Kooperation mit den örtlichen ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen begleitet sie das kirchliche und bürgerschaftliche Engagement. Sie fördert auf Kirchenkreisebene die Vernetzung der vorhandenen Initiativen mit dem Ziel, eine nachhaltige Flüchtlingsarbeit im Bereich des Evangelischen Kirchenkreises Kleve zu etablieren.

Menschen aus anderen Kulturen brauchen Unterstützung aufgrund von Sprachbarrieren und kultureller Unterschiede, Die Flüchtlingsberatung hilft den Geflüchteten, sich im Dickicht des für sie fremden Alltags zurechtzufinden, zu dem auch das komplexe Sozial- und Rechtssystem gehört. Heike Pullich-Stöffken hilft Geflüchteten und Asylbewerbern, mit ihren Fluchterfahrungen und der Situation in Deutschland zurecht zu kommen. Neben der Übermittlung vielfältiger Informationen begegnet sie den Geflüchteten mit einem hohen Maß von interkultureller Kompetenz.

Aufgaben der Flüchtlingsberatung

Bei Schwierigkeiten und Problemen im Alltag ist die Flüchtlingsberatung erste Anlaufstelle. Beratungsanlässe sind u.a. Fragen zum Sozialrecht oder Probleme im Umgang mit Behörden, Schulen, Kindergärten oder anderen Institutionen. Psychosoziale Krisen und Konflikte sind häufig damit verbunden. Weitere Beratungsanlässe sind finanzielle Notlagen, die Suche nach geeignetem Wohnraum oder die Unterstützung bei Erkrankung, Behinderung und Integration.

Ratsuchende werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation beraten. Sie werden darin unterstützt, sich in die Gesellschaft zu integrieren sowie neue Beziehungs- und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. In geschütztem Raum/Rahmen soll ihnen ermöglicht werden, eigene Kräfte zu mobilisieren und persönliche Lösungswege zu entwickeln.

Die Kooperation mit anderen diakonischen Fachbereichen, wie Sozialberatung, Wohnungslosenberatung, Ambulant Betreutes Wohnen, Suchtberatung, Ambulante Pflege bietet ein kompetentes Unterstützungssystem. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Behörden und Initiativen, um Ratsuchenden eine möglichst umfassende ganzheitliche Hilfe anbieten zu können.

Die Beratungsdauer variiert im Einzelfall stark. Oftmals bedarf es weiterer fachlicher Unterstützung sowie einer qualifizierten und nachhaltigen Beratung, um persönliche Bedürfnisse und wirtschaftliche Verhältnisse zu klären. Schritte zur Sicherung der elementaren Versorgung, materiell sowie soziokulturell, werden aufgezeigt. Ggf. werden weiterführende Hilfen vermittelt.

Schwerpunktmäßig werden Geflüchtete beraten, die nach ihrer Anerkennung weiterhin Beratung und Integrationsimpulse benötigen. Dazu gehören u. a.

- Erledigung grundlegender Formalitäten
- Hilfestellung bei Anträgen für Jobcenter, Kindergeld, Elterngeld usw.
- Beratung bei sozialen und persönlichen Fragen
- Vermittlung an medizinische und therapeutische Fachdienste
- Hilfestellung bei Wohnungssuche und Arbeitssuche

- Hilfe bei Anmeldung von Neugeborenen
- Hilfestellung bei Fragen zu Kindergarten, Schule und Ausbildung
- Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse
- Beratung bei Überlastung und Überforderung aufgrund eines fehlenden Großfamiliensystems
- Beratung bei kulturellen Anpassungsschwierigkeiten
- Beratung in finanziellen Belangen zur Vermeidung von Verschuldung
- Beratung bei Überforderungen im familiären, erzieherischen Bereich
- Beratung bei Krisen- und Konfliktsituationen
- Beratung bei Familienfragen und Schwangerschaften
- Unterstützung bei der Trauma-Bewältigung

Die Komplexität dieser Fragestellungen und die damit verbundene psychosoziale Komponente werden durch umfassendere Gesprächskontakte erfasst und beachtet. Dieses erfordert den stetigen Aufbau von Vertrauen, so dass auch Themen wie Gleichberechtigung, Verhütung, Schwangerschaft und Traumata Raum finden können. Außerdem können individuelle Erfahrungen und Gefühle aus- und besprochen sowie Verhalten reflektiert werden, so dass sich problematische Situationen für die Migranten ggf. auflösen lassen.

Geflüchtete aus der Ukraine

Bis 31.12.2022 kamen auch vermehrt Flüchtlinge aus der Ukraine in das Beratungsbüro der Diakonie. Durch die Mittel der Diakonie-Katastrophenhilfe in Höhe von 10.000 Euro konnte zeitnah Hilfe angeboten werden. Der Aufwand dieser Tätigkeiten war durch nicht vorhandene Planbarkeit besonders hoch, da die Geflüchteten aus der Ukraine ohne Zuweisung kamen. In Kooperation mit dem Arbeitskreis Asyl, dem evangelischen Jugendheim und der Stadt Xanten wurden die ukrainischen Flüchtlinge betreut, andere Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen kontaktiert, Paten gewonnen und erste Kriseninterventionen wurden vorgenommen.

Derzeit kommen nur noch vereinzelt Ukrainer*innen in die Flüchtlingsberatung der Diakonie. Aufgrund der Auslastung des Diakonie-Beratungsbüro werden diese meist an andere Dienste verwiesen. Dies ergibt sich aus einer klaren Aufgabenteilung in Absprache mit der Stadt Xanten und dem Caritasverband, die erste Ansprechpartner für Neuankömmlinge in Xanten sind.

Fallbeispiele

Die Komplexität der Fallarbeit in der Flüchtlingsberatung lässt sich durch zwei Fallbeispiele aufzeigen:

Fallbeispiel 1

Frau L. ist mit ihrer jetzt 7-jährigen Tochter 2017 aus dem Irak nach Xanten gekommen. Es lebten bereits 2 Schwestern und 2 Brüder des Ehemanns mit Familie in Xanten. Auf Druck der Familie des Ehemannes kam Ende 2021 auch der Ehemann, 2022 dann die Eltern des Ehemannes nach Xanten. Frau L. berichtete der Diakonie-Mitarbeiterin immer wieder, dass sie Angst vor der Familie des Ehemanns habe. Sie wollte aber trotz Anraten der Flüchtlingsberaterin weder Anzeige noch eine Frauenberatungsstelle aufsuchen.

2023 kam Frau L. dann weinend in das Büro der Diakonie Mitarbeiterin. Sie teilte unter Tränen mit, dass ihr Ehemann sie regelmäßig schlage und auch das Kind vor den Schlägen nicht sicher sei. Nachdem sie der Flüchtlingsberaterin ihre blauen Flecken zeigte, wurden diese Verletzungen von der Diakonie Mitarbeiterin fotografiert. Dann ging Frau L. in Begleitung der Flüchtlingsberate-

rin zur Polizei, um Anzeige zu erstatten. Anschließend wurde sie zum Arzt begleitet, der die Verletzungen dokumentierte. Frau L. holte dann einige Kleidung von sich und ihrer Tochter aus der Wohnung. Herr L. wurde für 10 Tage von der Polizei der Wohnung verwiesen.

Da Frau L. panische Angst vor ihrem Ehemann und dessen Familie hat, wurde ein Gespräch mit dem Jugendamt und der Schule durch die Flüchtlingsberaterin geführt. Frau L. hat dann erst einmal Xanten verlassen. Durch die Diakonie Mitarbeiterin wurde für Frau L. ein Rechtsanwalt eingeschaltet, damit Frau L. das alleinige Sorgerecht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihr Kind bekommt. Weiterhin wurde Frau L. von der Flüchtlingsberaterin unterstützt, damit die Wohnsitzauflage aufgehoben wurde, um in eine andere Kommune umziehen zu können. Schnell wurde dort eine Wohnung für Frau L. und ihr Kind gefunden. Mit Unterstützung der Flüchtlingsberaterin wurden die nötigen Unterlagen für das Jobcenter ausgefüllt und die benötigten Unterlagen eingereicht. Frau L. und ihr Kind werden auch im weiteren Verfahren von der Diakonie-Mitarbeiterin begleitet und unterstützt.

Fallbeispiel 2

Im März 2022 kam eine Mutter, 40 J., mit ihren Kindern 3 J. und 17 J. aus der Ukraine nach Xanten. Seitdem wird sie von der Flüchtlingsberatung der Diakonie beraten und betreut. Im April 2023 wollte die Mutter dann mit ihrem 3-jährigem Kind wieder zurück in die Ukraine. Da der älteste Sohn inzwischen 18 J. war, wollte er nicht zurück, da er sonst sofort zum Militär eingezogen worden wäre. Die Flüchtlings-Beraterin riet der Mutter unter anderem, dass sie ihrem Sohn eine Vollmacht auf ihr Konto geben und für ihn eine zweite Kontokarte bestellen solle.

Anfang Mai 2023 stand der 18-jährige Herr Y. dann allein in meinem Büro und berichtete, dass seine Mutter das gesamte Geld für Mai vom Jobcenter genommen und das Konto aufgelöst habe. Sie sei mit dem kleinen Bruder zurück in die Ukraine gereist. Mit Unterstützung der Diakonie Mitarbeiterin wurde für Herrn Y. ein eigenes Konto eröffnet, Anträge beim Jobcenter gestellt und die Anmeldung zu einem Integrationskurs veranlasst. Bis zum Start des Integrationskurses wurde durch die Flüchtlingsberatung erst einmal ein Ehrenamtler vermittelt, der mit Herrn Y. schon einmal etwas Deutsch lernt.

Herr Y. kommt weiterhin regelmäßig in die Beratung der Diakonie, sei es mit Post, die er nicht versteht oder wenn er Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen braucht. Oft sucht er nur jemanden zum Reden, was mit einer Übersetzer App auch ganz gut funktioniert.

Statistik Juli 2021 bis Juni 2022

Beratungen	Xanten 2022/2023	Xanten 2021/2022	Kirchenkr. ohne Xan- ten 2022/2023	Kirchenkr. ohne Xan- ten 2021/2022	Gesamt 2022/2023	Gesamt 2021/2022
Anzahl der beratenen Familien	52	46	10	2	62	48
Anzahl beratene Einzelpersonen	33	22	12	5	45	27
Anzahl der beratenen Personen gesamt	258	226	52	14	310	240
Davon beratene Personen aus der Ukraine	38	34	0	0	38	34
Einzelkontakte	661	606	45	13	706	619

Die Anzahl der Ratsuchenden ist sowohl bei den Familien als auch bei den Einzelpersonen nochmals gestiegen. Ebenso gab es eine insgesamt nochmals erhöhte Anzahl an Einzelkontakten in Xanten, wie auch bei den Anfragen im Kirchenkreis. Die Kapazitätsgrenze ist mehr als überschritten, so dass Ratsuchende abgewiesen werden müssen und an andere Beratungsstellen weitergeleitet werden.

Beratung von Kirchengemeinden

Die Flüchtlingsberatung im Evangelischen Kirchenkreis Kleve findet aufgrund der gewachsenen Netzwerke schwerpunktmäßig in Xanten statt. Die weitere Ausdehnung der Beratung auf den gesamten Kirchenkreis konnte im Berichtszeitraum nach der Lockerung der coronabedingten Einschränkungen mehr als verdreifacht werden. Der Kontakt zu den Kirchengemeinden wurde ebenfalls ausgebaut.

Erfreulicherweise erweist sich das neue Angebot weiterhin als bedarfsgerecht für die Diakonie und den Kirchenkreis. So konnte oftmals schnelle Hilfe unter Einbeziehung der Flüchtlingsberatung erzielt werden. Die Kirchengemeinden traten insbesondere dann an die Flüchtlingsberatung heran, wenn Geflüchtete bei den örtlichen Stellen kein Gehör fanden und sich diese hilfesuchend an Ehrenamtliche oder die Kirchengemeinde gewendet hatten. Durch die gute Vernetzung der Flüchtlingsberaterin konnten viele Fragen mit Rechtsanwälten und anderen Stellen telefonisch geklärt werden. Ebenso konnte sie den Kirchengemeinden beim Kontakt mit der Ausländerbehörde und den Jobcentern helfen. Die Flüchtlingsberaterin wurde im letzten Jahr vom Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Kleve zu einem Pfarrkonvent eingeladen. Dort konnte sie im Gespräch mit den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern viele Fragen beantworten. Insbesondere ging es darum, welche Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine aktuell benötigt werden und wie deren Unterbringung und Begleitung in den Kreisen Kleve und Wesel organisiert ist. Im diesjährigen Pfarrkonvent äußerte sie sich zum Thema Kirchenasyl.

Ausblick

Die Fortsetzung des kirchenkreisweiten Angebotes der Flüchtlingsberatung auch im Jahr 2024 wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingen wird, dass die Evangelische Kirche im Rheinland, die Stadt Xanten, der ökumenische Arbeitskreis Asyl sowie weitere Zuschussgeber diese Arbeit erneut mitfinanzieren. Die Erschließung weiterer Geldmittel ist für eine auskömmliche Refinanzierung notwendig.

Sollte eine Aufrechterhaltung des Bereiches Flucht und Migration nicht gelingen, wird erwartet, dass sich viele Geflüchtete mit ihren Anfragen an die Diakonie-Mitarbeiterinnen in der allgemeinen Sozialberatung wenden werden. Dies würde in diesem Bereich eine Ausweitung des Angebotes verlangen, was aber aufgrund der personellen und der finanziellen Ressourcen nicht möglich ist. In der Folge würde für alle Ratsuchenden ein Beratungsstau von mehreren Monaten entstehen und es wäre kaum mehr möglich, auf akute Notlagen adäquat zu reagieren.

Anlage

Ein Vormittag in der Flüchtlingsberatung, 29.03.2023, www.diakonie-kkkleve.de

Hektischer Alltag in der Flüchtlingsberatung, 03.04.2023, rp-online

[Xanten: Hektischer Alltag in der Flüchtlingsberatung \(rp-online.de\)](http://rp-online.de)

(siehe nächste Seite)

Goch/Xanten, Juni 2023

Siehe auch: [Xanten: Hektischer Alltag in der Flüchtlingsberatung \(rp-online.de\)](https://rp-online.de) 03.04.2023



Xanten. Das Diakonie-Büro an der Poststraße 6 in Xanten gleicht häufig einem Bienenkorb. Flüchtlingsberaterin Heike Pullich-Stöffken teilt sich die Räumlichkeiten mit Sigrid Messerschmidt-Sprenger, die für die Sozialberatung zuständig ist. Beide empfangen ratsuchende Menschen. Pullich-Stöffken kümmert sich um die Alltagssorgen vieler Flüchtlinge. Vor allem erklärt sie ihnen Post von Behörden, Ämtern, Versicherungen, Krankenkassen und Ärzten und hilft,

diese adäquat zu beantworten. In 23 Jahren Flüchtlingsarbeit hat sich Pullich-Stöffken ein gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut. Zu den Ratsuchenden am Vormittag gehört eine junge Somalierin. Die 27-Jährige ist mit Unterbrechung bereits seit 2018 in Xanten. Im Kinderwagen hat sie ihr Baby dabei, das nach dem Fläschchen verlangt – hektischer Alltag im Beratungsbüro.

„Die Wohnungssuche nimmt viel Zeit in Anspruch, es sind fast keine bezahlbaren Wohnungen vorhanden“, sagt Pullich-Stöffken. Auch wenn viele Flüchtlinge aus den beengten Unterkünften ziehen dürften, es sind keine Wohnungen da. „Dann ist es wichtig, dass das Jobcenter die Genehmigung einer Wohnung zügig erteilt, damit Vermieter sie nicht anderweitig vergeben“, ist die Erfahrung der Flüchtlingsberaterin. Und die Betroffenen selbst? Sie haben eine so genannte „Wohnsitzauflage“ für drei Jahre und dürfen daher nur in Xanten suchen.

Die Somalierin kam 2021 wieder nach Xanten und war obdachlos. „Da haben wir gut und unkompliziert mit dem Ordnungsamt der Stadt Xanten zusammenarbeiten können, es wurde schnell eine Notunterkunft in einem Hotel gefunden“, erzählt Pullich-Stöffken. Später konnte sie, in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Ev. Kirchengemeinde Xanten-Mörmtter, eine Übergangswohnung in Xanten vermitteln. Der Ökumenische Arbeitskreis Asyl finanzierte einen neuen Teppich für die Wohnung. Gerade noch rechtzeitig, vor der Entbindung des zweiten Kindes im Dezember vergangenen Jahres, wurde für die 27-jährige Mutter dann endlich eine Wohnung auf Dauer gefunden. Bis diese gefunden wurde, hatte die junge Mutter ihre Postadresse bei der Diakonie. Denn eine Postadresse ist wichtig, damit Jobcenter, Kindergeldkassen, Ausländerbehörden und andere Ämter Post zusenden können. „Nur mit einer Postadresse ist es überhaupt möglich, Anträge beim Jobcenter und anderen Behörden zu stellen“, weiß die Flüchtlingsberaterin.

Beim Ausfüllen der Anträge werden die Flüchtlinge dann wieder von Heike Pullich-Stöffken unterstützt. Heute hat die junge Frau eine Rechnung für einen Krankenhausaufenthalt dabei. Die Krankenkasse hat noch eine Nachforderung, die sie nicht versteht. Pullich-Stöffken ruft direkt dort an und kann den Sachverhalt klären. Was sind die nächsten Ziele der Somalierin? Die 27-Jährige will weiter Deutsch lernen und wenn es die Kinder zulassen, arbeiten gehen.

Pullich-Stöffken ist das Hin und Her zwischen den Ämtern gewohnt: „Das Jobcenter stellt zum Beispiel Leistungen ein, wenn der Aufenthaltstitel eines Flüchtlings abgelaufen ist.“ Für die Verlängerung der Aufenthaltstitel sei wiederum das Ausländeramt zuständig. „Die Menschen stehen dann oft in meinem Büro und fragen, warum sie kein Geld bekommen“, so Pullich-Stöffken.

Die Liste der Anträge, die Flüchtlinge mit Hilfe der Flüchtlingsberatung einreichen, ist lang: Weiterbewilligungen beim Jobcenter, Kindergeldanträge, Elterngeldanträge, Wohngeldanträge. Oft kommen die Flüchtlinge mit Antworten vom Jobcenter und anderen Behörden, die sie nicht verstehen. Meist geht es um die Mitwirkungspflicht und es müssen Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, Schulbescheinigungen nachgereicht werden. Nach Geburten brauchen sie Unterstützung bei Anträgen zum Kindergeld und Elterngeld, für die Krankenkasse und bei der Anmeldung auf dem Standesamt. Pullich-Stöffken behält den Überblick für Menschen, die oft die Welt nicht mehr verstehen.

Als seinen Geschöpfen hat Gott allen Menschen die gleiche Würde und das gleiche Lebensrecht verliehen. Jesus Christus hat uns zur Nächstenliebe beauftragt und dabei besonders die im Blick gehabt, die am Rand der Gesellschaft stehen.

Das verpflichtet uns als Diakonie ohne Ansehen der Person zur Nächstenliebe und zum Dienst an unseren Mitmenschen. Unser Handeln richtet sich an Einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen.

Das bedeutet konkret:

- Wir stehen hilfsbedürftigen Menschen beratend, begleitend, pflegend und helfend zur Seite.
- Wir sind „stark für andere“.
- Wir nehmen jeden Menschen mit seinem individuellen Lebensentwurf an.
- Wir fördern die individuellen Möglichkeiten jedes einzelnen Menschen und stärken seine Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit.
- Wir unterstützen Menschen, wenn sie in ihren grundlegenden Rechten beschnitten werden.
- Wir unterstützen Menschen, schwierige soziale Situationen zu überwinden.
- Wir beziehen öffentlich zu sozialen Missständen und deren Ursachen Stellung, insbesondere, wenn Ressourcen ungerecht verteilt sind und dies Armut zur Folge hat.

Um unsere Aufgaben zu meistern

- gehen wir mit unseren Ressourcen, insbesondere mit den Kräften der Mitarbeitenden, der Zeit der Ehrenamtlichen oder den finanziellen Möglichkeiten, achtsam um.
- vergewissern wir uns unserer geistlichen und religiösen Wurzeln.
- stärken wir unsere Dienstgemeinschaft.
- sorgen wir für konsequente Fort- und Weiterbildung unserer beruflich Mitarbeitenden.
- beraten und begleiten wir ehrenamtlich Mitarbeitende und bilden sie für ihre Tätigkeit aus.
- arbeiten wir partnerschaftlich mit anderen sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeorganisationen und Vertretern aus Staat und Politik zusammen.

Der von Nächstenliebe geprägte Dienst am Menschen gründet in dem Glauben, dass Gott uns zu diesem Dienst befähigt und befreit hat.

Gott hat uns zugesagt, unser Leben und unseren Dienst gnädig zu begleiten. Das gilt auch, wenn unser Tun unseren Ansprüchen nicht genügt, unzulänglich oder fehlerhaft ist.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Handlungsmöglichkeiten vorläufig und begrenzt sind. Daraus erwächst eine Haltung, die nicht an den Widersprüchen des Lebens zerbricht, sondern von der Hoffnung auf ein gerechtes, solidarisches und heilsames Leben geprägt ist.

Organigramm der Diakonie im Kirchenkreis Kleve

Stand: 01.07.2023

